



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 05.02.2026	10:30 Uhr	H6-006, Sitzungs- saal	Justizzentrum Gera, Haus 6, Amtsge- richt Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Langenberg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Langenberg	1, 28	Gebäude- und Frei- fläche	Zeitzer Straße 57, 07752 Gera	166	26 BV 1
2	Langenberg	1, 29/1	Erholungsfläche	An der Schulstraße	320	26 BV 4
3	Langenberg	1, 168	Erholungsfläche	An der Zeitzer Stra- ße	475	26 BV 5

Eingetragenes Eigentumsverhältnis: jeweils Miteigentumsanteile zu 1/2-

Objektbeschreibung/Lage lfd.Nr. 1-3 (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit 2-geschossigem Wohnhaus mit ausgeb. DG, Nebengäude, 2 Pkw-Garagen, Bauj. un-
bekannt, Rekonstruktion/Modernisierungen ab 1977, WF ca. 178 m²;

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert:

106.900,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 21.400,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 6.700,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 05.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.